

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2021 – Düsseldorf

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Antrag der Apothekerkammer Berlin an den Deutschen Apothekertag 2021

Beschluss der Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin vom 22.06.2021

Aufnahme der Digitalen Gesundheitsanwendungen in die ABDA-Datenbank

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker spricht sich dafür aus, dass die Informationen zu den im DiGA-Verzeichnis des BfArM gelisteten digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs) in die ABDA-Datenbank eingepflegt werden, mit dem Ziel, die Apotheker:innen bei der Beratung zu den DiGAs zu unterstützen.

Begründung

Die DiGAs sind zugelassene Medizinprodukte, die ähnlich wie Arzneimittel die Therapie der Patienten unterstützen. Sie werden anhand der Ihnen eindeutig zugeordneten Pharmazentralnummer auf Muster-16-Rezept und zukünftig auch auf dem E-Rezept verordnet. Die entsprechenden Daten werden bereits der IFA gemeldet und sind in der Apotheken-EDV und in den Praxisverwaltungssystemen der Ärztinnen und Ärzte gelistet. Die Versorgung mit DiGAs läuft zurzeit allerdings noch an den Apotheken vorbei. Um hier entsprechend in der Apotheke unterstützend beraten zu können, ist eine Aufnahme der Informationen zu den verordnungsfähigen DiGAs in die ABDA-Datenbank sinnvoll.

Berlin, 20. Juli 2021

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Vorstandsmitglied